

# Voranschlag 2022 Berichte und Anträge

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 15. Dezember 2021, 20.00 Uhr Mehrzweckhalle Morschach

# **INHALTSVERZEICHNIS**

ΕI	INLADUNG	
	Einladung zur Gemeindeversammlung in Morschach	3
1	HARMONISIERTES RECHNUNGSMODELL 2 (HRM2)	
	1.1 Einleitung	4
	1.2 Ausgangslage	4
	1.3 Steigerung von Informationsgehalt und Transparenz in der Rechnungslegung	4
	1.4 Regelungen zum Voranschlag und Finanzplan	4
	1.5 Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz per 01.01.2021	4
2	ÜBERBLICK VORANSCHLAG 2022	
	2.1 Gesamtbeurteilung	5
	2.2 Antrag des Gemeinderates	11
	2.3 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	11
	2.4 Gesamtübersicht 2022 - 2025	12
	2.5 Wesentliche Abweichungen	13
3	ERFOLGSRECHNUNG 2022 - 2025	
	3.1 Gestufter Erfolgsausweis	15
	3.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen	16
	3.3 Erfolgsrechnung	17
4	INVESTITIONSRECHNUNG 2022- 2025	
	4.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach Funktionen	25
	4.2 Investitionsrechnung	26
5	KENNZAHLEN 2022 - 2025	27
6	WAHLKOMPETENZ GEMEINDESCHREIBER	
	Gemeindeschreiber: Erteilung der Anstellungskompetenz an den Gemeinderat	28
7	PERSONAL- UND BESOLDUNGSREGLEMENT, KOMPETENZDELEGATION AN DEN GEMEINDERAT	
	Personal- und Besoldungsreglement: Kompetenzdelegation an den Gemeinderat	29
0	EINBÜRGERUNG ARUSHAN JEYAKUMAR	
ō	Einbürgerung Arushan Jeyakumar	31
	Embargerang Arasian seyakamar	اد

# **EINLADUNG**

#### EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG IN MORSCHACH

Am **Mittwoch, 15. Dezember 2021, 20:00 Uhr**, findet in der Mehrzweckanlage des Schulhauses Morschach die ordentliche Gemeindeversammlung statt mit folgenden

#### TRAKTANDEN:

- 1. Wahl der Stimmenzähler
- Voranschlag und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2022. Investitionsrechnung für das Jahr 2022. Finanzplan 2023 – 2025.
- 3. Wahlkompetenz Gemeindeschreiber
- 4. Personal- und Besoldungsreglement: Kompetenzdelegation an den Gemeinderat
- 5. Einbürgerung Arushan Jeyakumar

#### **ABLAUF:**

20:00 Uhr	Beginn der Gemeindeversammlung
ca. 21:30 Uhr	Allgemeine Information aus der Gemeinderatstätigkeit
ca. 22:00 Uhr	Schluss

Die Traktanden 1 - 2 und 5 werden an der Gemeindeversammlung abschliessend behandelt und unterliegen nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke nicht der geheimen Abstimmung. Die Urnenabstimmung über die Traktanden 3 und 4 wird am 13. Februar 2022 im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

Jede Haushaltung wird mit einem Voranschlag 2022 samt Erläuterungen zu den einzelnen Positionen bedient.

Weitere Exemplare können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Das bereinigte Stimmregister liegt gemäss § 10 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 15. Oktober 1970 zur Einsichtnahme auf. Die Geltendmachung allfälliger Auf- und Abtragungsbegehren richtet sich nach § 11 des genannten Gesetzes.

Gemeindeversammlungen können nach wie vor - mit den notwendigen Schutzvorkehrungen - durchgeführt werden, wobei die teilnehmenden Personen verpflichtet sind, eine Maske zu tragen. Dem Gemeinderat ist der Schutz aller Teilnehmenden der Gemeindeversammlung sehr wichtig und die vorgeschriebenen Schutzmassnahmen (Maskentragpflicht, Mindestabstand etc.) werden selbstverständlich umgesetzt. Auf den Apéro im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird verzichtet. Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, sind aufgefordert, der Versammlung fernzubleiben.

Für den Besuch der ordentlichen Gemeindeversammlung danken wir Ihnen. Insbesondere freuen wir uns, zahlreiche Neuzuzüger/innen in dieser Runde zu begrüssen. Für die Bewohner des Stoos wird nach Bedarf eine Extrafahrt organisiert.

Morschach, 5. November 2021

#### **GEMEINDERAT MORSCHACH**

Daniel Betschart, Gemeindepräsident Manuela Camenzind, Gemeindeschreiber Stv.

# 1 HARMONISIERTES RECHNUNGSMODELL 2 (HRM2)

#### 1.1 EINLEITUNG

Mit dem Ziel einer möglichst harmonisierten Rechnungslegung in allen Kantonen und Gemeinden hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) im Januar 2008 das Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 verabschiedet. Bei der Ausarbeitung orientierte sich die FDK unter anderem an den International Public Sector Standards (IPSAS), hat jedoch verschiedene Erleichterungen vorgesehen. Das Handbuch HRM2 ersetzt die Fachempfehlungen FDK aus dem Jahr 1981 (HRM1) und enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen neuen Kontenrahmen.

#### 1.2 AUSGANGSLAGE

Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 30. Mai 2018 das neue Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden verabschiedet (SRSZ, 153.100). Das Gesetz regelt die Steuerung der Finanzen, die Ausgaben und deren Bewilligung sowie die Rechnungslegung und kommt mit dem vorliegenden Voranschlag und Finanzplan zur Anwendung.

Die Schwyzer Bezirke und Gemeinden erhielten daraufhin per 1. Januar 2021 neue - auf HRM2 abgestimmte - Rechnungslegungsvorschriften.

Nun können wir den Stimmberechtigten der Gemeinde Morschach bereits den 2. Voranschlag unter dem neuen Recht vorlegen. Mangels Abschluss jedoch können wir den Voranschlag 2022 nur mit dem Voranschlag des Jahres 2021 vergleichen.

# 1.3 STEIGERUNG VON INFORMATIONSGEHALT UND TRANSPARENZ IN DER RECHNUNGS-LEGUNG

Mit den neuen Rechnungslegungsvorschriften soll den Behörden, aber auch der Öffentlichkeit, ein klares und wahrheitsgetreues Bild der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt werden. Im Sinne einer allgemeinen Zielsetzung soll damit der Grundsatz der "true and fair view" in der Rechnungslegung verfolgt werden. Die Rechnungslegung richtet sich nach HRM2, welches einen neuen Kontenplan, die konsequente Anwendung der periodengerechten Abgrenzungen und transparentere Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze vorsieht.

# 1.4 REGELUNGEN ZUM VORANSCHLAG UND FINANZPLAN

Mit HRM2 gelten für Voranschlag und Finanzplan folgende Regelungen:

- Die Jahresrechnung orientiert sich an den Bezeichnungen der Privatwirtschaft mit Erfolgsrechnung und Bilanz.
- Die Erfolgsrechnung wird neu dreistufig dargestellt (betriebliches Ergebnis, Finanzergebnis und ausserordentliches Ergebnis).
- Die Konten gliedern sich nach Aufgaben (funktionale Gliederung) und innerhalb diesen nach dem Kontenrahmen des harmonisierten Rechnungsmodells. In der ordentlichen Darstellung wird nach Hauptkonten zusammengefasst.
- Die Finanzplanjahre werden tabellarisch dem zu genehmigenden Voranschlag gegenübergestellt und in einem umfassenden Finanzplan dargestellt.
- Für die Beurteilung der Finanzlage sind Finanzkennzahlen definiert, die sowohl für die interne Führung, für Kapitalgeber, für die Finanzstatistik (Bund) wie auch für die Öffentlichkeit und die Politik verständlich sind.
- HRM2 schafft erstmals einen einheitlichen Kontenrahmen über sämtliche Stufen (Bund, Kantone, Bezirke, Gemeinden).

# 1.5 AUSWIRKUNGEN AUF DIE ERÖFFNUNGS-BILANZ PER 01.01.2021

Buchhalterische Auswirkungen ergeben sich in Bewertungsanpassungen (Bewertung des Finanzvermögens zum Verkehrswert, Bereinigungen und Umgliederungen im Finanz- und Verwaltungsvermögen, Periodenabgrenzungen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen) im Rahmen der Eröffnungsbilanz nach HRM2 per 1. Januar 2021. Diese liegen in der Natur des Wechsels der Rechnungslegung und haben keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Im Oktober 2021 wurde der Entwurf des Bilanzanpassungsberichts durch die Gemeindekassierin mit externer Unterstützung erstellt und dem Gemeinderat gemäss § 53 FHG-BG am 26.10.2021 zur Genehmigung unterbreitet. Am 27.10.2021 wurde der Entwurf des Bilanzanpassungsberichts durch die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Morschach (RPK) geprüft und wo notwendig angepasst. Beschluss des Gemeinderates und Prüfbericht der RPK (inkl. Checkliste) unterliegen der Genehmigung durch den Regierungsrat, was im Dezember 2021 passieren sollte.

# 2.1 GESAMTBEURTEILUNG UND ANTRAG GEMEINDERAT

# AUFWAND- UND ERTRAGSENTWICKLUNG 2018 - 2025

Der Gemeinderat erwartet nach dem Verlust des Jahres 2019 von Fr. 346'032.86 und dem Gewinn des Jahres 2020 von Fr. 94'169.-- für das aktuelle Jahr einen Aufwandüberschuss von rund Fr. 250'000.-- (Voranschlag: -Fr. 433'300.--). Per 31.12.2020 betrug das Eigenkapital Fr. 1'359'569.81.

Die untenstehende Übersicht zeigt auf, dass der geplante Aufwand des Jahres 2022 von Fr. 7'025'600.-- gegenüber dem Voranschlag 2021 um Fr. 353'900.-- höher ausfällt. Die notwendige Direktabschreibung des Aufwands für die Kugelfangsanierung im Teufböni, Stoos, ist hauptsächlich dafür verantwortlich.

Der Ertrag andererseits nimmt wegen dem deutlich erhöhten Finanzausgleichsbetrag um total Fr. 481'900.-- zu. Für das Jahr 2022 wird wegen dem oben erwähnten Sonderaufwand trotzdem mit einem Verlust von Fr. 305'300.-- gerechnet, welcher mit dem Eigenkapital verrechnet werden kann.

Für die Finanzplanjahre 2023-2025 sind wegen den Investitionen in die Strassensanierungen, den Abwasserentwässerungsbereichen und der Schulhaussanierung anhaltend hohe Belastungen vorgesehen.

Es wurden folgende zwei Problemfelder identifiziert, welche den Gemeindehaushalt mit sehr hohen Beträgen belastet und deshalb in der Zukunft einer speziellen Analyse durch den Gemeinderat unterzogen werden müssen:

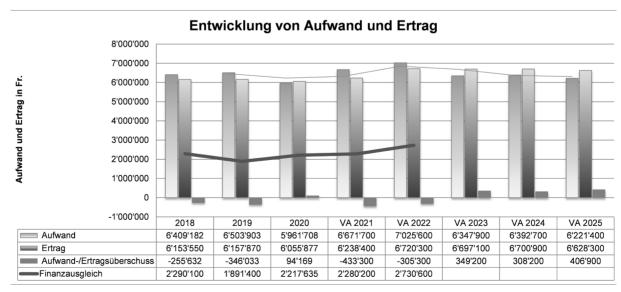
- Investitionen Strassen
- Investition Erneuerung und Erweiterung Schulhaus Morschach

Eine strikte Kostenkontrolle und die konsequente Beurteilung und Trennung der geplanten Ausgaben durch den Gemeinderat nach wünschbarem oder tatsächlich notwendigem Aufwand sind notwendig, ansonsten über eine Erhöhung des Steuerfusses diskutiert werden muss.

#### **KOMMENTAR ZUM VORANSCHLAG 2021**

Die "Gesamtübersicht 2022 - 2025" zeigt das Ergebnis der Gesamtrechnung und den Saldo der Investitionen auf. Der Aufwand nach Kostenarten gegliedert, wird im gestuften Erfolgsausweis gezeigt. Danach folgt der Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Funktionen. Die letzte Zusammenstellung beinhaltet die Erfolgsrechnung nach Funktion und Kostenarten. Die gleichen Unterlagen sind auch zur Investitionsrechnung enthalten.

#### **ENTWICKLUNG VON AUFWAND UND ERTRAG**



#### Laufende Rechnung

### Gesamtübersicht 2022 - 2025

Der Voranschlag 2022 der Laufenden Rechnung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 305'300.-- auf (VA 2021: Fr. 433'300.--). Das Nettoergebnis ist um Fr. 128'000.-- besser als für das Jahr 2021 budgetiert. Der zugesicherte Finanzausgleich wird um Fr. 450'400.-- höher ausfallen als im aktuellen Jahr. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen von Fr. 1'392'000.-- (plus Fr. 435'000.-- wegen der erwähnten Direktabschreibung der Kugelfangsanierungen) ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 2'913'100.--, welcher auf dem Kreditweg zu beschaffen sein wird. Die aktuellen Zinssätze für die Gemeindekredite sind und werden in naher Zukunft sehr tief bleiben. Entsprechend tief sind unsere Finanzierungskosten.

Die geplanten Nettoinvestitionen fallen um Fr. 508'000.-- höher aus gegenüber dem laufenden Jahr und betragen im Jahr 2022 Fr. 3'984'400.--.

#### Wesentliche Abweichungen

Die wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr wurden in der hinten folgenden Tabelle nach Kostenstelle und Kostenart aufgelistet. Darin sind die wesentlichen Ursachen der Abweichungen festgehalten.

#### Gestufter Erfolgsausweis

Im gestuften Erfolgsausweis sind die budgetierten Kostenarten enthalten und nach dem betrieblichen Aufwand, dem betrieblichen Ertrag und dem Ergebnis aus der Finanzierung gegliedert.

Der Personalaufwand sowie der Sach- und übrige Betriebsaufwand bleiben praktisch unverändert im Vergleich zum VA 2021. Einzig der wesentlich erhöhte Abschreibungsbedarf wegen den Investitionen und der Kugelfangsanierung fallen aus der Reihe.

Auf der Ertragsseite sind die höheren erwarteten Steuereinnahmen von Privaten und vor allem der um Fr. 450'400.-- höhere Finanzausgleich feststellbar.

#### Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen

Der Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Funktionen zeigt in der Funktion "Öffentliche Ordnung und Sicherheit" die grosse Abweichung von Fr. 549'500.-- wegen der Abschreibung der Kugelfangsanierung.

In der Rubrik "Gesundheit" sind die höheren Beiträge an die Pflegekosten enthalten, in der "Sozialen Sicherheit" ist dafür die deutliche Entlastung in der Finanzierung der Ergänzungsleistungen ersichtlich, welche neu durch den Kanton übernommen werden.

Bei den "Finanzen und Steuern" rechnen wir mit leicht höheren Einkommens- und Vermögenssteuern. Hier ist auch der deutlich höhere Beitrag aus dem Finanzausgleich ersichtlich. Der gesamte Mehrertrag in dieser Funktion beträgt Fr. 551'400.--.

# Erfolgsrechnung nach Funktion und Kostenart 0 Allgemeine Verwaltung

Im Sachaufwand sind die deutlich höheren Aufwendungen für die Rechenzentrumsleistungen Einsiedeln enthalten. Kostenfaktoren sind dabei die Betriebskosten sowie die Softwarewartungs-, Speicherungs- und Supportkosten.

Für die Bauverwaltung haben wir mit der Gemeinde Ingenbohl eine ideale Lösung. Die entsprechende Leistungsvereinbarung garantiert uns die professionelle Erledigung dieser vielfältigen Aufgaben und hat sich sehr bewährt. Die Kosten dafür sind ebenfalls in der Höhe des budgetierten Betrages des Vorjahres zu erwarten. Die übrigen Kosten ergeben sich aus der Bautätigkeit, welche ebenfalls die entsprechenden Erträge für Amtshandlungen beeinflussen.

#### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Die Kostenstelle 1400 "Allgemeines Rechtswesen" ist hier zugeteilt und enthält die Kosten für das Einwohneramt und die Einbürgerung als Verrechnungsposten des gesamten Personalaufwandes der Verwaltung. Die Vermittlung ist zusammen mit den Gemeinden Ingenbohl und Riemenstalden sowie dem Bezirk Gersau organisiert und verursacht nur bescheidene Kosten.

Im Bereich der Schadenwehr sind im Sachaufwand die notwendigen Anschaffungen budgetiert. Als Hauptposten darin kann die Anschaffung von 3 Modulwagen erwähnt werden. Die entsprechenden Ausrüstungsgegenstände sind im RAK enthalten und werden durch den Kanton mitfinanziert. Die Beiträge dafür sind im Ertrag enthalten. Der Zuschuss aus Gemeindemitteln wird nur um Fr. 1'200.-- höher zu liegen kommen als für das aktuelle Jahr geplant. Dieser Zuschuss dient zum Ausgleich der Spezialfinanzierung (Strukturzuschlag, angerechnet in den Normkosten des Finanzausgleichs).

Die Ersatzabgabe für Schadenwehrpflichtige (Männer und Frauen ab dem 1. Januar des vollendeten 20. bis zum 31. Dezember des vollendeten 52. Altersjahres) ist mit Beschluss des Gemeinderates vom 19. Oktober 2021 unverändert belassen worden.

#### Festlegung Ersatzabgabe Feuerwehr

Gemäss Art. 20 Abs. 2 des Feuerwehrreglementes der Gemeinde Morschach setzt der Gemeinderat die pauschale Ersatzabgabe pro Einkommensstufe fest. Die Ersatzabgabe pro Einkommensstufe beläuft sich seit 1. Januar 2015 unverändert wie folgt:

Einkom- steuerbares Einkommen mensstufe

Stufe 1	Fr.	100	bis	Fr.	9'999	Fr.	150
Stufe 2	Fr. 1	0'000	bis	Fr.	14'999	Fr.	160
Stufe 3	Fr. 1	5'000	bis	Fr.	19'999	Fr.	180
Stufe 4 >	Fr. 2	0'000				Fr.	200

Der Feuerwehrbeitrag seinerseits wurde durch den Gemeinderat ebenfalls an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2021 festgelegt.

#### Festlegung Feuerwehrbeitrag

Gemäss Art. 21 Abs. 2 des Feuerwehrreglementes der Gemeinde Morschach setzt der Gemeinderat den von Gebäude- und Anlageeigentümern zu erhebenden Feuerwehrbeitrag fest. Der Feuerwehrbeitrag wird nach dem Neubauwert bemessen. Er darf 0.25 Promille dieses Wertes nicht überschreiten. Der Feuerwehrbeitrag wird unverändert für das Jahr 2021 analog dem Vorjahr bei 0.10 Promille beibehalten.

Im Zivilschutz sind aktuell keine Unterhaltsarbeiten fällig. Die notwendigen Mittel können sonst nach Anmeldung und Genehmigung durch das kantonale Amt für Zivilschutz aus der Spezialfinanzierung für Schutzbauten entnommen werden. Mit der Gemeinde Ingenbohl besteht eine Vereinbarung über den notwendigen gemeinsamen Einsatz eines Sanitäts-Ersteinsatz-Elementes (SEE) im Schadenfall (Kostenart 36).

#### 2 Bildung

Im Bildungsbereich muss nur mit einer minimen Kostensteigerung von 1% gerechnet werden. Dieser grösste Kostenblock unserer Gemeinde beträgt Fr. 1'704'400.--. Im Sachaufwand, unter den Anschaffungen, werden die notwendigen Ersatzanschaffungen im Bereich der Informatik, des Sports und der Schulzimmer budgetiert. Speziell sind die Anschaffungen von iPads inkl. Zubehör und die benötigten Bildschirme zu erwähnen. In der Kostenstelle 2120 "Primarstufe" sind in der Kostenart 36 "Transferaufwand" primär die Kosten für die Schüler aus Morschach enthalten, welche die Schule in Sisikon

besuchen können. Die Kostenstelle 2140 "Musikschule Morschach" wird mit Leistungsvereinbarung von der Musikschule der Gemeinde Ingenbohl geführt. Die Kosten dafür sind ebenfalls in der Kostenart 36 enthalten. Darin ist der Gemeindebeitrag von 60% der Kosten für die Musikstunden und für die Führungskosten der Musikschule enthalten. Die Kosten für das gemeinsam mit der Gemeinde Steinerberg geführte Schulsekretariat sind in der Kostenstelle 2190 "Schulleitung" eingestellt (hauptsächlich Kostenart 36). Im Bereich der Kostenstelle 2200 "Sonderschulen" sind die Beiträge an den Kanton für das Heilpädagogische Zentrum Innerschwyz, Ibach (HZI) enthalten (Kostenart 36) und fallen tiefer aus als in früheren Jahren.

#### 3 Kultur, Sport und Freizeit

Im Bereich der Kultur sind die wiederkehrende Beiträge eingestellt für Aktivitäten und Anschaffungen zugunsten der Bevölkerung der Gemeinde.

Im Sport sind die Leistungen an das Sportzentrum Wintersried und die Sportlerehrungen enthalten (Kostenart 36). Die Kostenstelle 3420 "Freizeit" enthält in der Kostenart 31 die Kosten für die Wanderwege. In der Kostenart 36 sind die Transfer-Kosten für das beliebte Programm "Fit für die Zukunft" in Zusammenarbeit mit den Hauptpartnern Swiss Holiday Park und den Stoosbahnen AG budgetiert (mehr als 90% der Schüler machen hier mit) sowie der Gemeindebeitrag an die Unterhaltsequipe "Gratwanderweg". Ebenfalls hier enthalten ist der Kostenbeitrag der Gemeinde an das Projekt Besucherleitsystem Stoos, welches durch SMT mit externen Experten erarbeitet und umgesetzt wird (Kostenträger: SMT, Stoosbahnen AG, Gemeinde Morschach). In der Ertragsart 46 sind die Beiträge von Stoos-Muotatal Tourismus (SMT) enthalten, welche selber durch die Kurtaxen finanziert sind. Sie decken die in der Gemeinde anfallenden Kosten für den dem Tourismusbereich anzurechnenden Anteil an die Gesamtkosten.

# 4 Gesundheit

Am 3. November 2020 wurde die Pflegefinanzierungsverordnung angepasst (PFV, SRSZ 361.511). Ab 1.1.2021 werden im Kanton Schwyz bei allen Menschen in Pflegeheimen die ungedeckten Pflegekosten nur noch über die Pflegefinanzierung bezahlt. Die Ablösung der Vorrangigkeit der Ergänzungsleistungen (EL) vor der Pflegefinanzierung hat eine hohe finanzielle Zusatzbelastung der Gemeinden zur Folge, welche im Rahmen der Pflegefinanzierung die gesamten ungedeckten Pfle-

gekosten der Heime für Personen mit Wohnsitz im Kanton Schwyz übernehmen müssen. Diese Regelung führt in der Kostenstelle 4120 "Pflegefinanzierung" zu um Fr. 115'700.-- höheren Kosten für die Gemeinde als im Jahr 2021 budgetiert wurde (Kostenart 36 "Transferaufwand"). Im Gegenzug erfolgt eine Entlastung der Gemeinden bei den Ergänzungsleistungen. Das kantonale Gesetz über die Ergänzungsleistungen (SRSZ 362.200, KELG) wurde durch den Kantonsrat ebenfalls angepasst. Es wurde beschlossen, dass die Gemeinden nicht mehr die Hälfte der Kantonsbeiträge für die Ergänzungsleistungen (EL) nach Abzug des Bundesbeitrages nach ihrer Einwohnerzahl tragen müssen, sondern die vollen Restkosten der EL zu Lasten des Kantons gehen. Darum wird die Gemeinde Morschach in der Funktion 5 "Soziale Sicherheit" gegenüber dem Jahresbudget 2021 in der Kostenstelle 5220 "Ergänzungsleistungen IV" um Fr. 52'700.-- und in der Kostenstelle 5320 "Ergänzungsleistungen AHV" um Fr. 176'500.-- Transferaufwand an den Kanton (Kostenart 36) entlastet.

Die ambulante Krankenpflege (Kostenstelle 4210) beinhaltet die Kosten für die Spitex (mit Leistungsvereinbarung) sowie die Mütter-/Väterberatung. Der Einfluss der neuen Pflegefinanzierung kann noch immer nicht abschliessend beurteilt werden und beeinflusst das Kostengefüge bei der Spitex. Das Eigenkapital der Spitex-Organisation wird planerisch jeweils auf die notwendige Schwankungsreserve aufgestockt. Dies sind gebundene Ausgaben und sind gemäss deren Budget veranschlagt worden. Die erwarteten Kosten belaufen sich auf Fr. 74'000.-- für die Spitex. Im Rettungsdienst besteht mit der Gemeinde Ingenbohl eine Vereinbarung über den gemeinsamen Einsatz im Bereich der Seerettung (Transferaufwand Kostenart 36). Die übrige Krankheitsbekämpfung enthält Fr. 15'000.-- als Gesundheitsförderungsbeitrag der Gemeinde an die Jahresabos des Swiss Holiday Park (SHP) der Einwohner. Diese können günstiger bezogen werden (anteilmässige Aufteilung des Rabatts zwischen der privaten Institution SHP und der Gemeinde).

#### 5 Soziale Sicherheit

Die soziale Sicherheit kostet die Gemeinde neu Fr. 299'300.-- (VA 2021 Fr. 476'300.--). Die Kostenreduktion um Fr. 229'200.-- wegen dem Wegfall der Leistungspflicht für die EL (wie im Kapitel 4 beschrieben) stehen höhere Kosten von Fr. 50'000.-- für die Wirtschaftliche Hilfe (Kostenstelle 5720) entgegen (Transferaufwand

Kostenart 36). Die Abgaben an den Kanton für die Prämienverbilligung KVG (Kostenstelle 5120) betragen Fr. 59'300.-- und für die Übernahme Verlustscheine KVG müssen Fr. 18'700.-- budgetiert werden, welches ebenfalls Transferaufwand für die Gemeinde bedeutet. In der Kostenstelle Jugendschutz sind die Kosten für die Vereinbarung mit der Gemeinde Ingenbohl für deren Aktivitäten in der Jugendarbeit enthalten.

Im Bereich der Kostenstelle 5790 "Fürsorge" wird die Sozialberatung für die Einwohner der Gemeinde Morschach mit einem Leistungsvertrag durch die Gemeinde Ingenbohl wahrgenommen. Dafür können die Bedürftigen von einer professionellen Beratung profitieren, müssen aber auch aktiv mitwirken und die notwendigen Auskünfte erteilen und belegen. Das Fürsorgesekretariat ist durch die Gemeindeverwaltung besetzt.

#### 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Aufwendungen für den Verkehr und die Nachrichtenübermittlung betragen Fr. 810'500.--. In der Kostenstelle 6150 "Gemeinde-/Bezirksstrassen" enthält der Personalaufwand die Gesamtkosten des Werkdienstes. Diese Kosten werden am Ende des Jahres über die Verrechnung (Kostenart 49) auf die verschiedenen Funktionen nach effektivem Arbeitseinsatz verteilt. In der Kostenart 31 rechnen wir bezüglich Winterdienst mit einem "normalen Winter". Unser Strassennetz muss laufend unterhalten werden. Diese Arbeiten werden nach Möglichkeit etappiert und gemäss Planung in Angriff genommen. Im Unterhalt ist als Einzelposition die Sanierung des Salzsilos zu erwähnen, welche notwendig wurde, jedoch nicht wie geplant im 2021 realisiert werden konnte. Dafür ist ein Beitrag vom Bezirk Schwyz zu erwarten, welcher in der Ertragsart 46 enthalten ist. Die Abschreibungen in der Kostenart 33 fallen wegen den nicht ausgeführten Investitionen 2021 deutlich tiefer aus. Der Gebührenertrag aus der Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Parkplätze beträgt geplante Fr. 65'000.-- (Ertragsart 44). Für die Privatstrassen wurden die gesetzlich geschuldeten Netto-Beiträge an die Flurgenossenschaften von Fr. 112'800.-- in den Voranschlag eingestellt. In der Kostenstelle 6190 "Strassen n.a.g." ist die zweite Hälfte des Beitrags an die Erstellung der Giezenenbrücke eingestellt. Obwohl diese Brücke in der Gemeinde Muotathal liegt, erschliesst sie doch mehrere ganzjährige Bauernhöfe auf dem Stoos. Ein angemessener Beitrag an diese Erschliessung ist deshalb notwendig.

Die Beiträge an den Kanton für den öffentlichen Verkehr betragen Fr. 105'500.--.

In der Kostenstelle 6330 "Sonstige Transportsysteme" sind wie im Vorjahr die Abschreibungen und Zinsen enthalten für die bezahlten Erschliessungsbeiträge zugunsten der neuen Standseilbahn auf den Stoos, welche aus Gemeindemitteln gedeckt werden und als Strukturbeitrag im Finanzausgleich berücksichtigt sind. Der Zuschuss aus Gemeindemitteln beträgt Fr. 203'800.--.

Die Funktion, Kostenstelle 6400 "Nachrichtenübermittlung", beinhaltet die Kosten und Erträge der Postagentur, welche durch die Gemeindeverwaltung betrieben wird.

#### 7 Umweltschutz und Raumordnung

7101 Wasserwerk (Spezialfinanzierung)

Die Gebühren werden im Kanton grundsätzlich nach dem Verursacherprinzip finanziert. Ein Teil der Kosten jedoch werden wegen unserer strukturellen Schwäche über den Finanzausgleich mitgetragen. Dabei werden die Zuschüsse aus den Gemeindemitteln nach der Abrechnung zu den Normaufwandabgeltungen addiert und als Strukturbeitrag angerechnet.

In der Kostenart 31 sind die Quellrechte für die Wasserversorgung Stoos an die OAK enthalten. Sie betragen Fr. 21'500.--. Die Nutzungsbeschränkung für die Genossame Morschach kostet seinerseits Fr. 5'200.--.

Die Abschreibungen sind in der Kostenart 33 enthalten und fallen entsprechend der Nutzungsdauer linear an. Die Wasserversorgung braucht keinen Zuschuss aus Gemeindemitteln (als Folge der Änderung der Abschreibungsmethode), sondern kann eine Einlage in die Spezialfinanzierung planen (Kostenart 90).

7200 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

In der Kostenart 31 "Sachaufwand" sind Kosten für die Digitalisierung des GEP enthalten (Fr. 30'000.--).

Die Entsorgungskosten für das Abwasser unserer Gemeinde bei den drei Abwasserreinigungsanlagen (ARA Schwyz, Muotathal und Sisikon) belaufen sich auf erwartete Fr. 216'000.-- (Transferaufwand, Kostenart 36). Die Gebühren für das Abwasser werden nach dem erlassenen Reglement erhoben.

Aus der Verpflichtung für die Spezialfinanzierung Abwasser müssen zum Ausgleich der Betriebsrechnung Fr. 27'800.-- entnommen werden.

7300 Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung) Im Bereich der Abfallentsorgung sind die Folgekosten der Investitionen für die Kehrichtsammelstellen Morschach und Stoos enthalten. Der Gütertransport mit der Stoosbahn belastet die Gemeinde mit Fr. 18'000.-Für den speziellen Entsorgungsaufwand entschädigt uns der ZKRI mit Fr. 30'000.--. Die für die Bevölkerung organisierten Plastik- und Grüngutsammlungen stehen mit Fr. 26'000.-- zu Buche. Damit wurde weitestgehend der illegalen Entsorgung dieser beiden Abfallkategorien Einhalt geboten. Aufgrund der neuen Überbauungen in Morschach muss ein neuer Unterflurcontainer angeschafft werden. Für die historischen Untersuchungen unserer ehemaligen Kehrichtdeponien mussten

Fr. 15'000.-- eingestellt werden.

In der Kostenart 39 "Interne Verrechnung von Dienstleistungen" sind die verrechneten Personalkosten des Werkdienstes sowie die Zinsverrechnung enthalten.

Die Gebühren für die Abfallbeseitigung werden nach dem erlassenen Reglement eingefordert. Der geplante Aufwandüberschuss wird dem Verpflichtungskonto zugunsten dieser Spezialfinanzierung belastet. Für das Jahr 2021 beträgt der geplante Zuschuss aus dem Verpflichtungskonto Fr. 56'100.--. Das Konto über die Verpflichtung für die Abfallwirtschaft beträgt noch

Fr. 15'552.--. Falls das Defizit in dieser Funktion weiter anhält, genügen die Reserven nicht mehr und eine Erhöhung der Tarife oder ein Strukturbeitrag des Kantons müssen erfolgen.

Übriger Umweltschutz und Raumordnung

In der Kostenstelle 7690 "Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung" sind die Kosten für Projekte der Energiestadt enthalten. Diese Projekte werden 2-jährlich in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Illgau und Muotathal, dem Bezirk Schwyz und dem EW des Bezirks der Labelorganisation eingegeben und die Fortschritte dokumentiert. Im Jahr 2020 wurde eine Rezertifizierung mit grossem Erfolg erreicht.

In der Raumordnung sind weiterhin Kosten für die wieder aufgenommene Nutzungsplanung enthalten. Mit der neuen Gesetzgebung wurde diese zweite Etappe erforderlich (erwartete Kosten 2022: Fr. 20'000.--).

# 8 Volkswirtschaft

In der Kostenstelle 8400 "Tourismus" ist der Beitrag von Fr. 15'500.-- an Stoos-Muotatal Tourismus (SMT) enthalten.

In der Kostenstelle 8710 "Elektrizität" werden die Erträge aus Provisionen und Beteiligungen verbucht.

#### 9 Finanzen und Steuern

Der Gemeinderat schlägt zusammen mit der Rechnungsprüfungskommission vor, den bisherigen Gemeinde-Steuerfuss von 1.50 Einheiten zu belassen.

Die budgetierten Gemeindesteuererträge wurden den tatsächlichen Verhältnissen angepasst. Die allgemeinen Steuern wurden mit Fr. 1'917'600.-- geplant und kommen auf rund Fr. 76'300.-- höher zu stehen als bisher budgetiert. Unsere Gemeinde erhält aus dem Bundesgesetz über die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) zusätzlich Fr. 45'300.-- ohne Zweckbindung (Ertragsart 46).

Durch den Kanton wurde der Gemeinde Morschach ein Finanzausgleich für das Jahr 2022 von Fr. 2'530'200.--zugesichert (plus Fr. 250'000.--). Neu ist dabei ein Soziallastenausgleich enthalten. Zusätzlich erhalten wir kantonale Grundstückgewinnanteile von Fr. 200'400.--. Zusammen erhalten wir somit Fr. 450'400.-- mehr Finanzausgleich als für das Jahr 2021 budgetiert werden konnte.

Die Zinsen für unsere Schulden können trotz den anhaltenden Nettoinvestitionen auf tiefem Niveau von Fr. 55'900.-- veranschlagt werden (anhaltend tiefe Zinsen).

Die neutralen Posten (Zuschüsse aus Gemeindemitteln) betragen Fr. 365'800.--. Die Zuschüsse fallen bei der Feuerwehr und bei der Erschliessung Stoos an.

# Investitionsrechnung

Für das Jahr 2022 sind Nettoinvestitionen von Fr. 3'984'400.-- (VJ: Fr. 3'476'400.--) geplant. Die geplanten Investitionen sind in der beiliegenden Investitionsrechnung aufgeführt.

# Selbstfinanzierung

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen von Fr. 1'392'000.-- (plus Fr. 435'000.--) ergibt sich unter Berücksichtigung des Saldos aus den Spezialfinanzierungen von Fr. 15'400.-- ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 2'913'100.--, welcher auf dem Kreditweg zu beschaffen sein wird.

# Finanzplan 2023 - 2025

Dieser Finanzplan wurde auf Grund der jetzt bekannten Faktoren in Zusammenarbeit mit den Ressortverantwortlichen erstellt. Der Investitionsdruck bleibt nach wie vor hoch.

Folgende Themen sind auf den Traktandenlisten: Sanierungen Gemeindestrassen (Sanierung Lehnenviadukt und Mauer Axensteinstrasse) sowie Schmutzabwasserleitungen Morschach und Stoos. Ab dem Jahr 2024 sind dann die Investitionen in den Schulhausausbau und -sanierung geplant.

Die sehr grossen finanziellen und sachlichen Herausforderungen unserer Kleingemeinde fordern den Gemeinderat und die Verwaltung ausserordentlich. Vorausgesetzt, dass die Finanzausgleichszahlungen in der neuen Periode das Normalmass behalten und sich die tatsächlichen Steuereingänge wieder erholen, können wir auch trotz den umfangreichen Investitionen unseren Finanzhaushalt mittel- bis langfristig im Lot behalten. Die Abhängigkeit vom Finanzausgleich ist deutlich ersichtlich. Wir müssen auch mindestens im 2023 noch mit einer nochmaligen Abnahme des vorhandenen Eigenkapitals ausgehen. Dafür ist diese Schwankungsreserve ja auch gedacht.

#### **GEMEINDE MORSCHACH**

Paul Tonazzi, Gemeindesäckelmeister Sandra Kenel, Gemeindekassierin

# 2.2 ANTRAG DES GEMEINDERATES

Die im Druck vorliegenden Voranschläge 2022 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) seien zu genehmigen.

Der Steuerfuss für das Jahr 2022 wird auf den bisherigen 1.50 Einheiten der einfachen kantonalen Steuer beibehalten.

### 2.3 BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

# Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir den Voranschlag für das Jahr 2022 der Gemeinde Morschach geprüft.

Für den Voranschlag ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diesen zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht der Voranschlag den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde Morschach erachten wir als vertretbar.

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 305'300.- zu genehmigen.

Morschach, 27. Oktober 2021

# RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Karl Betschart René Burkhard Lukas Suter

# 2.4 GESAMTÜBERSICHT 2022 - 2025

Erfolgsrechnung

	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Total Betrieblicher Aufwand		6'579'800	6'962'800	6'276'800	6'313'600	6'128'500
Total Betrieblicher Ertrag		-6'129'100	-6'616'000	-6'592'800	-6'596'600	-6'524'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		450'700	346'800	-316'000	-283'000	-395'500
Finanzaufwand		91'900	62'800	71'100	79'100	92'900
Finanzertrag		-109'300	-104'300	-104'300	-104'300	-104'300
Ergebnis aus Finanzierung		-17'400	-41'500	-33'300	-25'200	-11'400
OPERATIVES ERGEBNIS		433'300	305'300	-349'200	-308'200	-406'900
Ausserordentlicher Aufwand						
Ausserordentlicher Ertrag						
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS						
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG		433'300	305'300	-349'200	-308'200	-406'900
Total Aufwand		6'671'000	7'025'600	6'347'900	6'392'700	6'221'400
Total Ertrag		-6'238'400	-6'720'300	-6'697'100	-6'700'900	-6'628'300

<sup>&</sup>quot;+": Aufwand, Defizit, Verschlechterung "-": Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

# 2.4 GESAMTÜBERSICHT 2022 - 2025

Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Total Investitionsausgaben		3'721'400	4'234'400	2'842'600	3'730'000	4'300'000
Total Investitionseinnahmen		-245'000	-250'000	0	0	0
NETTOINVESTITIONEN		3'476'400	3'984'400	2'842'600	3'730'000	4'30'000

<sup>&</sup>quot;+": Aufwand, Defizit, Verschlechterung "-": Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

# 2.5 WESENTLICHE ABWEICHUNGEN

2020 Allgemeine Dienstee         38 '100         48 400         10 300         Aufwand RZ Einsieden hüber           1610 Allitarische Verteidigung         1500 Allitarische Verteidigung         38 '100         34 '100         34 '100         Arbeitnebung Sanferung Kügelfang Teufbörl. Stoos           1610 Allitarische Verteidigung         1500 Allitarische Verteidigung         21 '100         34 '100		Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2022	Abweichung	Abweichung   Wesentliche Ursache der Abweichung
Jen Sachanlagen VV 211'000 554'000 10'30'30'30'30'30'30'30'30'30'30'30'30'30	220 Allgemeine Dienste				
19200   192000   1920000   192000   192000   192000   192000   192000   192000   1920000   192000   192000   192000   192000   192000   192000   1920000   192000   192000   192000   192000   192000   192000   1920000   192000   192000   192000   192000   192000   192000   1920000   192000   192000   192000   192000   192000   192000   1920000   192000   192000   192000   192000   192000   192000   1920000   192000   192000   192000   192000   192000   192000   1920000   192000   192000   192000   192000   192000   192000   1920000   192000   192000   192000   192000   192000   192000   1920000   192000   192000   192000   192000   192000   192000   1920000   192000   192000   192000   192000   192000   192000   192000   192000   192000   192000   192000   192000   192000   1920000   192000   192000   192000   192000   192000   192000   1920000   192000   192000   192000   192000   192000   192000   1920000   192000   192000   192000   192000   192000   192000   1920000   192000   192000   192000   192000   192000   192000   1920000   192000   192000   192000   192000   192000   192000   1920000   192000   192000   192000   192000   192000   192000   19200	0220.3133.00 Betriebskosten Einsiedeln 1610 Militärische Verteidiauna	38,100	48,400	10,300	Aufwand RZ Einsiedeln höher
894'000 913'200 19'200 35'500 15'900 -19'600 7'300 17'800 10'500 54'500 78'000 23'500 40'200 16'500 -23'700 50'000 62'000 115'700 52'700 52'700 176'500176'500 50'000 50'000	1610.3300.00 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen VV  2120 Primarschule	211,000	554'000	343,000	Abschreibung Sanierung Kugelfang Teufböni, Stoos
35'500 15'900 -19'600 7'300 17'800 10'500 54'500 78'000 23'500 40'200 16'500 -23'700 50'000 62'000 115'700 52'700 62'000 115'700 176'500176'500 50'000 50'000	2120.3020.00 Löhne der Lehrpersonen	894,000	913'200	19,200	Anpassung Löhne nach PBV
7.300 17.800 10.500	2120.3113.00 Anschaffung Hardware	35,200	15'900	-19'600	2021 Neuanschaffungen iPads im Zusammenhang mit Lehrplan 21
50'000 16'500 23'500 12'000 12'000 12'000 12'000 12'000 12'000 12'000 12'000 12'000 17'000 17'000 17'000 17'000 17'000 17'000 17'000 10'0000 50'000	2120.3171.00 Exkursionen, Schulreisen und Lager	7.300	17'800	10,200	Schullager alle 3 Jahre
40'200 16'500 -23'700	2120.3612.00 Entschädigungen an Gemeinden	54'500	78,000	23'500	Vollkostenbeitrag an Gem. Sisikon + Psychomotorik Gem. Schwyz
40'200 16'500 -23'700	2200 Sonderschulen				
Se 134'000 62'000 12'000 12'000 12'000 15'000 15'000 15'000 17'000 17'000 17'000 17'000 17'000 17'000 17'000 17'0000 1	2200.3631.00 Beiträge an Kanton und Konkordate	40,200	16'500	-23'700	Weniger Schüler in der Sonderschulung
Ee 134'000 62'000 12'000 12'000	3420 Freizeit				
Pflegefinanzierung       134'000       249'700       115'700         Ergänzungsleistungen IV       52'700      52'700         Ergänzungsleistungen AHV       176'500      176'500         Wirtschaftliche Hilfe       50'000       100'000       50'000	3420.3141.00 Unterhalt Strassen/Verkehrswege	20,000	62,000	12,000	Unterhalt Wanderwege
Ergänzungsleistungen IV       134'000       249'700       115'700         Ergänzungsleistungen IV       52'700      52'700         Beiträge an Kanton und Konkordate       176'500      176'500         Wirtschaftliche Hilfe       - 176'500      176'500         Weitzchaftliche Hilfe      176'500      176'500	4120 Pflegefinanzierung				
Beiträge an Kanton und Konkordate       52'700       - 52'700         Ergänzungsleistungen AHV       176'500       - 176'500         Beiträge an Kanton und Konkordate       176'500       - 176'500         Wirtschaftliche Hilfe       50'000       50'000	4120.3631.00 Beiträge an Kanton und Konkordate 5220 Ergänzungsleistungen IV	134'000	249'700	115'700	Anpassung Pflegefinanzierung für ungedeckte Pflegekosten. Dafür Entlastung bei den Ergänzungsleistungen.
176'500 -176'500 staatsangeh. 50'000 50'000	5220.3631.00 Beiträge an Kanton und Konkordate 5320 Ergänzungsleistungen AHV	52'700	1	-52'700	Finanzierung neu durch Kanton
50'000 100'000 50'000	5320.3631.00 Beiträge an Kanton und Konkordate 5720 Wirtschaftliche Hilfe	176'500	1	-176'500	Finanzierung neu durch Kanton
	5720.3637.10 Gesetzl. wirtschaftliche Hilfe an CH Staatsangeh.	20,000	100,000	20,000	Anpassung wirtschaftliche Sozialhilfe an Schweizer Bürger

# 2.5 WESENTLICHE ABWEICHUNGEN

	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2022	Abweichung	Abweichung   Wesentliche Ursache der Abweichung
6150 Gemeindestrassen				
6150.3300.00 Planmässige Abschreibung Sachanlagen	327'000	270'000	-57'000	-57'000 Lehnenviadukt und Axensteinmauer 2021 nicht realisiert
6190 Strassen n.a.g.				
6190.3636.00 Beiträge an priv. Organisationen o. Erwerbszweck	,	15,000	15,000	15'000 Beitrag an die Erstellung Giezenenbrücke (Strassenverbindung zum Stoos)
7200 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)				
7200.3300.00 Planmässige Abschreibung Sachanlagen VV	40,000	50,000	10,000	10'000 Anschluss Stoos/Illgau/Muotathal an ARA Schwyz
7300 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)				
7300.3111.00 Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte	,	14,000	14,000	14'000 Unterflurcontainer Morschach
9100 Allgemeine Gemeindesteuern				
9100.4000.00 Einkommenssteuern nat. Personen	1'150'000	1,200,000	20,000	50'000 höhere Einkommenssteuern erwartet
9300 / 9500 Finanzausgleich / Grundstückgewinnsteuern	2'280'200	2'730'600	450'400	Höherer Horizontaler Finanzausgleich, höherer Anteil Grundstückgewinnsteuer
9300.4621.50 Normaufwandausgleich				
9300.4622.70 Horizontaler Finanzausgleich				
9500.4601.00 Grundstückgewinnsteuern				

# 3.1 GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
30	Personalaufwand		2'207'800	2'218'300	2'257'500	2'254'900	2'256'100
	Sach- und übriger Betriebsaufwand		1′357′300	1'387'500	1'165'600	1'160'300	1'159'000
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		957′000	1'392'000	973'000	1'035'000	947'000
	Einlagen in Fonds und		0	0	0	0	0
	Spezialfinanzierungen						
36	Transferaufwand		1′503′500	1'432'500	1'343'800	1'336'300	1'343'300
37	Durchlaufende Beiträge		0	0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen		549'600	547'900	534'700	538'500	465'900
90	Abschluss Spezialfinanzierung und		4'600	-15'400	2'200	-11'400	-42'800
	Fonds im EK						
	Total Betrieblicher Aufwand		6′579′800	6'962'800	6'276'800	6'313'600	6'128'500
40	Fiskalertrag Berechnung		-1'828'800	-1'898'800	-1'898'800	-1'898'800	-1'898'800
41	Regalien und Konzessionen Berechnung		-125′000	-125'000	-125'000	-125'000	-125'000
42	•		-974'500	-963'000	-963'000	-963'000	-963'000
43	Verschiedene Erträge Berechnung		0	0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spf		0	0	0	0	0
	Berechnung						
	Transferertrag Berechnung		-2'651'200	-3'081'300	-3'071'300	-3'071'300	-3'071'300
47	Durchlaufende Beiträge Berechnung		0	0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen		-549′600	-547'900	-534'700	-538'500	-465'900
	Total Betrieblicher Ertrag		-6′129′100	-6'616'000	-6'592'800	-6'596'600	-6'524'000
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		450′700	346'800	-316'000	-283'000	-395'500
34	Finanzaufwand		91′900	62'800	71'100	79'100	92'900
44	Finanzertrag Berechnung		-109′300	-104'300	-104'300	-104'300	-104'300
	Ergebnis aus Finanzierung		-17′400	-41'500	-33'200	-25'200	-11'400
	OPERATIVES ERGEBNIS		433′300	305'300	-349'200	-308'200	-406'900
38	Ausserordentlicher Aufwand		0	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag		0	0	0	0	0
	AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS		0	0	0	0	0
	JAHRESERGEBNIS		433′300	305'300	-349'200	-308'200	-406'900
	ERFOLGSRECHNUNG						
	Total Aufwand		6'671'700	7'025'600	6'347'900	6'392'700	6'221'400
	Total Ertrag		-6'238'400	-6'720'300	-6'697'100	-6'700'900	-6'628'300

<sup>&</sup>quot;+": Aufwand, Defizit, Verschlechterung "-": Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

# 3.2 ZUSAMMENZUG ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
0	Allgemeine Verwaltung		628'100	647'400	625'300	625'100	611'200
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit		140'400	689'900	139'700	139'700	139'700
2	Bildung		1'687'900	1'704'400	1'681'600	1'688'700	1'711'700
3	Kultur, Sport und Freizeit		94'700	90'400	78'400	63'400	63'400
4	Gesundheit		266'400	379'300	384'100	390'900	398'100
5	Soziale Sicherheit		476'300	299'300	249'800	249'900	250'000
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung		889'000	810'500	846'600	894'600	865'900
7	Umweltschutz und Raumordnung		76'100	61'600	46'100	46'200	46'200
8	Volkswirtschaft		-90'000	-90'500	-90'500	-90'500	-90'500
9	Finanzen und Steuern		-3'735'600	-4'287'000	-4'310'300	-4'316'200	-4'402'600
	Ertragsüberschuss (-) Aufwandüberschuss (+)		433'300	305'300	-349'200	-308'200	-406'900

		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG		628'100	647'400	625'300	625'100	611'200
01	Legislative und Exekutive		100'700	104'300	103'900	104'200	100'700
0110	Legislative		11'800	11'900	11'800	11'800	11'600
	Personalaufwand		2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
31			9'800	9'900	9'800	9'800	9'600
0120	Exekutive		88'900	92'400	92'100	92'400	89'100
30	Personalaufwand		122'700	125'200	128'200	125'200	125'200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		10'700	11'700	8'400	11'700	8'400
49	Interne Verrechnungen		-44'500	-44'500	-44'500	-44'500	-44'500
02	Allgemeine Dienste		527'400	543'100	521'400	520'900	510'500
0210	Finanz- und Steuerverwaltung		120'400	120'000	120'000	120'000	120'000
30	Personalaufwand		134'300	134'400	134'400	134'400	134'400
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		5'600	5'600	5'600	5'600	5'600
42	Entgelte		-19'500	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000
0220	Allgemeine Dienste, übrige		272'200	287'800	266'800	266'400	256'100
30	Personalaufwand		153'600	153'700	154'700	153'800	153'800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		125'400	142'300	120'300	120'300	110'000
36	Transferaufwand		5'700	4'300	4'300	4'800	4'800
42	Entgelte		-12'500	-12'500	-12'500	-12'500	-12'500
0221	Bauverwaltung		102'700	102'700	102'700	102'700	102'700
30	Personalaufwand		14'700	14'700	14'700	14'700	14'700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		95'000	95'000	95'000	95'000	95'000
36	Transferaufwand		60'000	60'000	60'000	60'000	60'000
39	Interne Verrechnungen		13'000	13'000	13'000	13'000	13'000
42	Entgelte		-80'000	-80'000	-80'000	-80'000	-80'000
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.		32'100	32'600	31'900	31'800	31'700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		13'000	13'600	13'000	13'000	13'000
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		24'000	24'000	24'000	24'000	24'000
39	Interne Verrechnungen		9'600	9'500	9'400	9'300	9'200
44	Finanzertrag		-14'500	-14'500	-14'500	-14'500	-14'500
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT		140'400	689'900	139'700	139'700	139'700
12	Rechtsprechung		2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
	Rechtsprechung		2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
36	Transferaufwand		2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
14	Allgemeines Rechtswesen		120'200	119'700	119'500	119'500	119'500
1400	Allgemeines Rechtswesen		121'100	120'300	120'300	120'300	120'300
30	Personalaufwand		120'100	120'200	120'200	120'200	120'200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		14'500	13'500	13'500	13'500	13'500
	Transferaufwand			100	100	100	100
42	Entgelte		-13'500	-13'500	-13'500	-13'500	-13'500

		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
1403	Betreibungswesen		7'500	7'500	7'500	7'500	7'500
36	-		7'500	7'500	7'500	7'500	7'500
1405	Zivilstandsamt		2'600	2'900	2'700	2'700	2'700
36	Transferaufwand		2'600	2'900	2'700	2'700	2'700
1406	Markt-/Wirtschaftwesen		-11'000	-11'000	-11'000	-11'000	-11'000
42	Entgelte		-11'000	-11'000	-11'000	-11'000	-11'000
15	Feuerwehr						
1500	Feuerwehr						
30	Personalaufwand		49'600	48'300	48'300	48'300	48'300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		159'100	134'100	111'900	108'600	110'900
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		96'000	96'000	96'000	95'000	7'000
34	Finanzaufwand		400	400	400	400	400
39	Interne Verrechnungen		9'500	9'000	8'700	8'300	8'300
42	Entgelte		-123'000	-123'000	-123'000	-123'000	-123'000
44	Finanzertrag		-300	-300	-300	-300	-300
46	Transferertrag		-30'500	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500
49	Interne Verrechnungen		-160'800	-162'000	-139'500	-134'800	-49'100
16	Verteidigung		18'200	568'200	18'200	18'200	18'200
1610	Militärische Verteidigung		4'100	554'100	4'100	4'100	4'100
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		4'000	554'000	4'000	4'000	4'000
39	Interne Verrechnungen		100	100	100	100	100
1620	Zivilschutz		14'100	14'100	14'100	14'100	14'100
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
36	Transferaufwand		10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
39	Interne Verrechnungen		100	100	100	100	100
2	BILDUNG		1'687'900	1'704'400	1'681'600	1'688'700	1'711'700
21	Obligatorische Schule		1'647'700	1'687'900	1'681'600	1'688'700	1'711'700
2110	Kindergarten		52'000	68'900	70'900	71'800	73'000
30	Personalaufwand		96'000	99'800	101'000	102'100	103'300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		5'000	5'200	6'000	5'800	5'800
	Transferertrag		-49'000	-36'100	-36'100	-36'100	-36'100
2120	Primarstufe		1'103'200	1'133'000	1'150'400	1'148'100	1'158'100
30	Personalaufwand		1'067'000	1'097'300	1'136'700	1'136'700	1'136'700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		120'700	110'500	81'000	78'700	88'700
36	Transferaufwand		54'500	78'000	85'500	85'500	85'500
46	Transferertrag		-139'000	-152'800	-152'800	-152'800	-152'800
2140	Musikschulen		54'000	36'100	36'100	36'100	36'100
30	Personalaufwand		23'800	500	500	500	500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		4'700	2'100	2'100	2'100	2'100
36	Transferaufwand		37'500	33'500	33'500	33'500	33'500
42	Entgelte		-12'000				

		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
2170	Schulliegenschaften	2020	326'500	333'200	311'200	317'200	329'500
	Personalaufwand		149'600	144'200	144'000	144'000	144'000
31			90'300	112'100	90'500	89'000	89'400
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		101'000	92'000	92'000	92'000	92'000
36	Transferaufwand		200	200	200	200	200
39	Interne Verrechnungen		5'400	4'700	4'500	12'000	23'900
44	Finanzertrag		-11'000	-11'000	-11'000	-11'000	-11'000
49	Interne Verrechnungen		-9'000	-9'000	-9'000	-9'000	-9'000
2180	Tagesbetreuung		15'000	15'000	15'000	15'000	15'000
36	Transferaufwand		15'000	15'000	15'000	15'000	15'000
2190	Schulleitung		47'700	47'700	44'000	44'000	46'000
30	Personalaufwand		16'500	16'500	16'500	16'500	16'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		11'700	11'700	9'700	9'700	11'700
36	Transferaufwand		15'500	15'500	13'800	13'800	13'800
39	Interne Verrechnungen		4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
2191	Obligatorische Schule, n.a.g.		49'300	54'000	54'000	56'500	54'000
30	Personalaufwand		18'300	18'300	18'300	18'300	18'300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		31'000	35'700	35'700	38'200	35'700
22	Sonderschulen		40'200	16'500			
2200	Sonderschulen		40'200	16'500			
	Transferaufwand		40'200	16'500			
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT		94'700	90'400	78'400	63'400	63'400
32	Kultur, übrige		23'000	23'000	23'000	23'000	23'000
3290	Kultur, n.a.g.		23'000	23'000	23'000	23'000	23'000
	Transferaufwand		23'000	23'000	23'000	23'000	23'000
30	Transieraurwanu		23 000	23 000	23 000	23 000	23 000
34	Sport und Freizeit		71'700	67'400	55'400	40'400	40'400
3410	Sport		6'100	5'800	5'800	5'800	5'800
36	Transferaufwand		6'100	5'800	5'800	5'800	5'800
3420	Freizeit		65'600	61'600	49'600	34'600	34'600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		51'000	63'000	51'000	51'000	51'000
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		16'000				
36	Transferaufwand		43'600	43'600	43'600	28'600	28'600
46	Transferertrag		-45'000	-45'000	-45'000	-45'000	-45'000
4	GESUNDHEIT		266'400	379'300	384'100	390'900	398'100
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime		155'300	268'700	275'500	282'300	289'200
4120	Pflegefinanzierung		134'000	249'700	256'600	263'600	270'500
36	•		134'000	249'700	256'600	263'600	270'500
4121	Kranken-, Alters- und Pflegeheime		21'300	19'000	18'900	18'700	18'700

		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		19'000	17'000	17'000	17'000	17'000
39	Interne Verrechnungen		2'300	2'000	1'900	1'700	1'700
42	Ambulante Krankenpflege		89'100	89'100	87'100	87'100	87'100
4210	Ambulante Krankenpflege		81'600	81'600	79'600	79'600	79'600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		300	300	300	300	300
36	Transferaufwand		81'300	81'300	79'300	79'300	79'300
4220	Rettungsdienste		7'500	7'500	7'500	7'500	7'500
36	Transferaufwand		7'500	7'500	7'500	7'500	7'500
43	Gesundheitsprävention		22'000	21'500	21'500	21'500	21'800
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige		15'000	15'000	15'000	15'000	15'300
31							300
36	Transferaufwand		15'000	15'000	15'000	15'000	15'000
4330	Schulgesundheitsdienst		7'000	6'500	6'500	6'500	6'500
30	Personalaufwand		6'000	2'000	2'000	2'000	2'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		1'000	4'500	4'500	4'500	4'500
5	SOZIALE SICHERHEIT		476'300	299'300	249'800	249'900	250'000
51	Krankheit und Unfall		80'500	78'000	78'200	78'200	78'300
5120	Prämienverbilligungen		80'500	78'000	78'200	78'200	78'300
	Transferaufwand		80'500	78'000	78'200	78'200	78'300
52	Invalidität		52'700				
5220	Ergänzungsleistungen IV		52'700				
36	Transferaufwand		52'700				
53	Alter + Hinterlassene		183'500	7'000	7'000	7'000	7'000
5310	Alters- und Hinterlassenen-		-500	-500	-500	-500	-500
	versicherung AHV						
46	Transferertrag		-500	-500	-500	-500	-500
5320	Ergänzungsleistungen AHV		176'500				
36	Transferaufwand		176'500				
5350	Leistungen an das Alter		7'500	7'500	7'500	7'500	7'500
36	Transferaufwand		7'500	7'500	7'500	7'500	7'500
54	Familie und Jugend		32'200	35'800	35'800	35'800	35'800
5430	Alimentenbevorschussung &-inkasso		7'000	10'600	10'600	10'600	10'600
36	Transferaufwand		12'000	15'600	15'600	15'600	15'600
46	Transferertrag		-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
5440	Jugendschutz		15'300	15'300	15'300	15'300	15'300
	Transferaufwand		15'300	15'300	15'300	15'300	15'300

Rechnung         Voranschlag         Voranschlag         Finanzplan           2020         2021         2022         2023           5450         Leistungen an Familien         9'900         9'900         9'900           36         Transferaufwand         9'900         9'900         9'900	2024 9'900 9'900	Finanzplan 2025 9'900 9'900
5450 Leistungen an Familien         9'900         9'900         9'900	<b>9'900</b> 9'900	9'900
	9'900	
36 Transferaufwand 9'900 9'900 9'900 9'900		ΩΩΩΩ
		7 700
57 Sozialhilfe und Asylwesen 127'400 178'500 128'800	128'900	128'900
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe 70'000 120'000 70'000	70'000	70'000
36 Transferaufwand 80'000 130'000 80'000	80'000	80'000
46 Transferertrag -10'000 -10'000 -10'000	-10'000	-10'000
5790 Fürsorge, n.a.g. 57'400 58'500 58'800	58'900	58'900
30 Personalaufwand 16'100 17'200 17'500	17'600	17'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand 3'900 3'900 3'900	3'900	3'900
36 Transferaufwand 35'400 35'400 35'400	35'400	35'400
39 Interne Verrechnungen 2'000 2'000 2'000	2'000	2'000
6 VERKEHR UND NACHRICHTEN- 889'000 810'500 846'600 ÜBERMITTLUNG	894'600	865'900
61 Strassenverkehr 770'500 705'300 739'800	787'800	759'100
6150 Gemeinde-/Bezirksstrassen 712'600 641'500 710'500	763'500	734'800
30 Personalaufwand 191'300 191'600 192'100	192'200	192'200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand 262'000 248'600 218'600	218'600	218'600
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen 327'000 270'000 353'000	405'000	377'000
39 Interne Verrechnungen 36'400 32'000 39'300	41'900	41'200
44 Finanzertrag -10'000 -5'000 -5'000	-5'000	-5'000
46 Transferertrag -23'000 -23'000 -13'000	-13'000	-13'000
49 Interne Verrechnungen -71'100 -72'700 -74'500	-76'200	-76'200
6151 Parkplätze -64'000 -64'000 -64'000	-64'000	-64'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand 1'000 1'000 1'000	1'000	1'000
44 Finanzertrag -65'000 -65'000 -65'000	-65'000	-65'000
6180 Privatstrassen 106'900 112'800 93'300	88'300	88'300
30 Personalaufwand 5'100 5'100 5'100	5'100	5'100
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand 15'500 11'000 11'000	6'000	6'000
36 Transferaufwand 91'300 101'700 82'200	82'200	82'200
90 Abschluss Erfolgsrechnung -5'000 -5'000 -5'000	-5'000	-5'000
6190 Strassen, n.a.g. 15'000 15'000		
36 Transferaufwand 15'000 15'000		
62 Öffentlicher Verkehr 119'000 105'500 107'100	107'100	107'100
6220 Regional- und Agglomerationsverkehr 119'000 105'500 107'100	107'100	107'100
36 Transferaufwand 119'000 105'500 107'100	107'100	107'100
63 Verkehr, übrige		
6330 Sonstige Transportsysteme		
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen 194'000 194'000 194'000	194'000	194'000
39 Interne Verrechnungen 10'200 9'800 9'000	7'800	7'100
49 Interne Verrechnungen -204'200 -203'800 -203'000	-201'800	-201'100

		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
64	Nachrichtenübermittlung		-500	-300	-300	-300	-300
6400	Nachrichtenübermittlung		-500	-300	-300	-300	-300
30	Personalaufwand		13'300	13'500	13'500	13'500	13'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		3'200	3'200	3'200	3'200	3'200
42	Entgelte		-17'000	-17'000	-17'000	-17'000	-17'000
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG		76'100	61'600	46'100	46'200	46'200
71	Wasserversorgung						
7101	Wasserwerk						
30	Personalaufwand		800	6'800	800	800	800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		63'000	63'000	63'000	63'000	63'000
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		62'000	62'000	62'000	62'000	62'000
39	Interne Verrechnungen		16'000	16'100	15'900	15'300	15'100
42	Entgelte		-220'000	-220'000	-220'000	-220'000	-220'000
44	Finanzertrag		-1'400	-1'400	-1'400	-1'400	-1'400
90	Abschluss Erfolgsrechnung		79'600	73'500	79'700	80'300	80'500
72	Abwasserbeseitigung						
7200	Abwasserbeseitigung						
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		78'000	76'300	47'300	47'300	47'300
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		40'000	50'000	98'000	109'000	137'000
36	Transferaufwand		216'000	216'000	216'000	216'000	216'000
39	Interne Verrechnungen		11'900	15'500	18'400	19'100	22'800
42	Entgelte		-330'000	-330'000	-330'000	-330'000	-330'000
90	Abschluss Erfolgsrechnung		-15'900	-27'800	-49'700	-61'400	-93'100
73	Abfallwirtschaft						
7300	Abfallwirtschaft						
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		106'200	149'100	114'400	115'600	115'600
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		63'000	22'000	22'000	22'000	22'000
39	Interne Verrechnungen		49'900	50'000	51'400	52'700	52'600
42	Entgelte		-135'000	-135'000	-135'000	-135'000	-135'000
46	Transferertrag		-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000
90	Abschluss Erfolgsrechnung		-54'100	-56'100	-22'800	-25'300	-25'200
75	Arten- und Landschaftsschutz		7'000	7'000	7'000	7'000	7'000
7500	Arten- und Landschaftsschutz		7'000	7'000	7'000	7'000	7'000
36	Transferaufwand		7'000	7'000	7'000	7'000	7'000
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung		6'300	6'300	6'300	6'300	6'300
7690	Übrige Bekämpfung von		6'300	6'300	6'300	6'300	6'300
	Umweltverschmutzung						
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		6'300	6'300	6'300	6'300	6'300

		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
77	Übriger Umweltschutz		24'800	25'300	19'800	19'900	19'900
7710	Friedhof und Bestattung		18'700	19'200	13'700	13'800	13'800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		7'500	7'900	2'200	2'200	2'200
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		7'000	7'000	7'000	7'000	7'000
39	Interne Verrechnungen		5'200	5'300	5'500	5'600	5'600
42	Entgelte		-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
7790	Umweltschutz, n.a.g.		6'100	6'100	6'100	6'100	6'100
30	Personalaufwand		4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
36	Transferaufwand		1'100	1'100	1'100	1'100	1'100
39	Interne Verrechnungen		1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
79	Raumordnung		38'000	23'000	13'000	13'000	13'000
7900	Raumordnung		38'000	23'000	13'000	13'000	13'000
30	Personalaufwand		1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		37'000	22'000	12'000	12'000	12'000
8	VOLKSWIRTSCHAFT		-90'000	-90'500	-90'500	-90'500	-90'500
81	Landwirtschaft		2'300	2'300	2'300	2'300	2'300
8130	Produktionsverbesserungen Vieh		2'300	2'300	2'300	2'300	2'300
36	Transferaufwand		2'300	2'300	2'300	2'300	2'300
84	Tourismus		29'000	28'500	28'500	28'500	28'500
8400	Tourismus		29'000	28'500	28'500	28'500	28'500
30	Personalaufwand		2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		3'500	3'000	3'000	3'000	3'000
36	Transferaufwand		15'500	15'500	15'500	15'500	15'500
39	Interne Verrechnungen		8'000	8'000	8'000	8'000	8'000
85	Industrie, Gewerbe, Handel		6'700	6'700	6'700	6'700	6'700
8500	Industrie, Gewerbe, Handel		6'700	6'700	6'700	6'700	6'700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		1'400	1'400	1'400	1'400	1'400
36	Transferaufwand		5'300	5'300	5'300	5'300	5'300
87	Brennstoffe und Energie		-128'000	-128'000	-128'000	-128'000	-128'000
8710	Elektrizität		-128'000	-128'000	-128'000	-128'000	-128'000
41	Regalien und Konzessionen		-125'000	-125'000	-125'000	-125'000	-125'000
44	Finanzertrag		-3'000	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000

		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
9	FINANZEN UND STEUERN		-3'735'600	-4'287'000	-4'310'300	-4'316'200	-4'402'600
91	Steuern		-1'841'300	-1'917'600	-1'917'600	-1'917'600	-1'917'600
9100	Steuern		-1'841'300	-1'917'600	-1'917'600	-1'917'600	-1'917'600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
34	Finanzaufwand		6'500	6'500	6'500	6'500	6'500
40	Fiskalertrag		-1'828'800	-1'898'800	-1'898'800	-1'898'800	-1'898'800
46	Transferertrag		-39'000	-45'300	-45'300	-45'300	-45'300
93	Finanz- und Lastenausgleich		-2'280'200	-2'530'200	-2'530'200	-2'530'200	-2'530'200
9300	Finanz- und Lastenausgleich		-2'280'200	-2'530'200	-2'530'200	-2'530'200	-2'530'200
46	Transferertrag		-2'280'200	-2'530'200	-2'530'200	-2'530'200	-2'530'200
95	Ertragsanteile, übrige			-200'400	-200'400	-200'400	-200'400
9500	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweck- bindung			-200'400	-200'400	-200'400	-200'400
46	Transferertrag			-200'400	-200'400	-200'400	-200'400
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung		20'900	-4'100	-4'100	-4'100	-4'100
9610	Zinsen		20'900	-4'100	-4'100	-4'100	-4'100
34	Finanzaufwand		85'000	55'900	64'200	72'200	86'000
44	Finanzertrag		-4'100	-4'100	-4'100	-4'100	-4'100
49	Interne Verrechnungen		-60'000	-55'900	-64'200	-72'200	-86'000
97	Rückverteilungen			-500	-500	-500	-500
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe			-500	-500	-500	-500
46	Transferertrag			-500	-500	-500	-500
99	Nicht aufgeteilte Posten		365'000	365'800	342'500	336'600	250'200
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge		365'000	365'800	342'500	336'600	250'200
39	Interne Verrechnungen		365'000	365'800	342'500	336'600	250'200

# 4 INVESTITIONSRECHNUNG 2022 - 2025

# 4.1 ZUSAMMENZUG INVESTITIONSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

		Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
0	Allgemeine Verwaltung						
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit		350'000	550'000			
2	Bildung		150'000	80,000		2'000'000	3,000,000
3	Kultur, Sport und Freizeit						
4	Gesundheit						
5	Soziale Sicherheit						
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung		1'555'000	1'950'000	2'070'000	1'300'000	200'00
7	Umweltschutz und Raumordnung		1'421'400	1'404'400	772'600	430'000	1'100'000
8	Volkswirtschaft						
9	Finanzen und Steuern						
	NETTOINVESTITIONEN		3'476'400	3'984'400	2'842'600	3'730'000	4'300'000

# 4 INVESTITIONSRECHNUNG 2022 - 2025

# **4.2 INVESTITIONSRECHNUNG**

		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT		350'000	550'000			
16	Verteidigung		350'000	550'000			
1610	Militärische Verteidigung		350'000	550'000			
50	Sachanlagen		450'000	800'000			
61	Rückerstattungen		-100'000	-250'000			
2	BILDUNG		150'000	80'000		2'000'000	3,000,000
21	Obligatorische Schule		150'000	80'000		2'000'000	3,000,000
2170	Schulliegenschaften		150'000	80'000		2'000'000	3'000'000
50	Sachanlagen		150'000	80'000		2'000'000	3,000,000
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG		1'555'000	1'950'000	2'070'000	1'300'000	200'000
61	Strassenverkehr		1'555'000	1'950'000	2'070'000	1'300'000	200'000
6150	Gemeinde-/Bezirksstrassen		1'555'000	1'950'000	2'070'000	1'300'000	200'000
50	Sachanlagen		1'700'000	1'950'000	2'070'000	1'300'000	200'000
61	Rückerstattungen		-145'000				
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG		1'421'400	1'404'400	772'600	430'000	1'100'000
72	Abwasserbeseitigung		1'421'400	1'404'400	772'600	430'000	1'100'000
7200	Abwasserbeseitigung		1'421'400	1'404'400	772'600	430'000	1'100'000
50	Sachanlagen		1'421'400	1'404'400	772'600	430'000	1'100'000

# 5 KENNZAHLEN 2022 - 2025

Entwicklung	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+) Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	keine Berechnun	433'300   1g, da Eigenkapit	keine Berechnung, da Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag ab 1.1.21 neu berechnet wird	-349'200	-308'200	-406'900
Finanzierungsüberschuss (-) / Finanzierungsfehlbetrag (+) Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-) Richtwerte	keine Berechnun	2'948'100 ng, da Nettoschu	keine Berechnung, da Nettoschuld / Nettovermögen ab 1.1.21 neu berechnet wird	1'518'200 en ab 1.1.21 neu	2'398'200 berechnet wird	2,988,900
Nettoschuld I pro Einwohner  Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die "keine  Diese Kennzahl hat nur beschränkte Ausagekraft, da es eher auf die "keine  1:001 - 2:000 CHF mittere  2501 - 5:000 CHF sehr hohe  > 5:000 CHF" Verschuldung"	keine Berechnun	ig, da Kennzahl a	keine Berechnung, da Kennzahl auf Bilanzwerte nach HRM2 aufbaut	sch HRM2 aufbau	· ·	
Nettoverschuldungsquotient "< 100 % "gut Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel 100-150 % genügend Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. > 150 %" schlecht"	keine Berechnun	ng, da Kennzahl a	keine Berechnung, da Kennzahl auf Bilanzwerte nach HRM2 aufbaut	ach HRM2 aufbau		
Selbstfinanzierungsgrad "> 100 % "ideal 80-100 % gut bis vertretbar 50-80 % problematisch < 50 %" ungenügend" nen Mitteln finanziert werden kann.	a	15.20%	26.89%	46.59%	35.71%	30.49%
Selbstfinanzierungsanteil       "> 20% "gut         Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der       10-20% mittel         Investitionen aufgewendet werden kann.       < 10 %" schlecht"		9.29%	17.36%	21.49%	21.61%	21.28%
Zinsbelastungsanteil Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" "0.4% "gut durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser 4-9% genügend der Handlungsspielraum.		1.42%	0.83%	0.97%	1.10%	1.32%
Kapitaldienstanteil  Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch  den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.  5-15% tragbare Belastung  Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum  > 15% hohe Belastung  hin.	bun bun	18.24%	23.39%	16.76%	17.90%	16.69%
Investitionsanteil  "<10% "schwach Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Ver- hältnis zu den Gesamtausgaben.  "<10% "schwach 10-20% mittel 20-30% stark >30%" sehr stark"		41.90%	45.36%	37.01%	43.57%	46.99%

# GEMEINDESCHREIBER: ERTEILUNG DER ANSTEL-LUNGSKOMPETENZ AN DEN GEMEINDERAT

#### Ausgangslage

Das alte Gemeindeorganisationsgesetz (GOG) sah für den Gemeindeschreiber zwingend die Volkswahl vor. Das neue GOG vom 25. Oktober 2017 geht in § 67 Abs. 1 weiterhin grundsätzlich von der Wahl durch die Stimmberechtigten aus. § 67 Abs. 2 GOG ermöglicht aber den Gemeinden anstelle der Volkswahl die Anstellung des Gemeindeschreibers durch den Gemeinderat. Eine solche Regelung bedarf der Zustimmung der Stimmberechtigten in Form einer Kompetenzabtretung. Der Gemeindeschreiber kann nach erfolgter Kompetenzdelegation mit einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrag gemäss dem jeweiligen Personal- und Besoldungsreglement durch den Gemeinderat angestellt werden. Der öffentlich-rechtliche Arbeitsvertrag unterscheidet sich vom zivilrechtlichen Arbeitsvertrag vor allem dadurch, dass im Streitfall nicht das Bezirksgericht, sondern das Verwaltungsgericht über Forderungen des Arbeitnehmers gegen den Arbeitgeber entscheidet.

# Vorteile einer Kompetenzdelegation

Der Gemeinderat sieht die Vorteile vor allem in der Rekrutierung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber und erwartet mit dem neuen Verfahren eine breitere Auswahl. Die Erfahrung anderer Gemeinden zeigt, dass eine Volkswahl viele qualifizierte Kandidaten und Kandidatinnen abhält oder ein vorzeitiger Rückzug erfolgt. Dies basiert vor allem auf dem Hintergrund, dass sich solche Bewerber meist in guter Anstellung befinden und sich so öffentlich outen müssen. Bei einer Volkswahl besteht auch das Risiko, nicht gewählt zu werden. Das wiederum kann die berufliche Laufbahn oder Weiterentwicklung bei einem ungekündigten Anstellungsverhältnis stark beeinträchtigen.

Es ist eine Tatsache, dass sich die Funktion und das Berufsverständnis des Gemeindeschreibers verändert haben und weiter verändern wird. Vom Gemeindeschreiber werden sowohl Führungsqualitäten wie auch umfassende fachliche Fähigkeiten erwartet. Welche Anforderung und Qualitäten im Zeitpunkt einer Neubesetzung im Vordergrund stehen, kann der Gemeinderat am besten beurteilen.

Früher war der Gemeindeschreiber auch ein stark politisch geprägtes Amt. Viele Gemeindeschreiber übten ihr Amt für viele Jahre, ja gar beinahe für ein ganzes Berufsleben aus und erlangten dadurch im Gemeinderat eine

Dominanz. Heute ist der Gemeindeschreiber ein Beruf wie ein anderer, auch wenn, wie erwähnt, besondere Qualitäten verlangt sind. Es ist aber viel eher damit zu rechnen, dass sich ein Amtsinhaber nach einigen Jahren nach einer neuen Tätigkeit umsieht. Die Anstellungskompetenz des Gemeinderates erleichtert die schnelle Wiederbesetzung der Stelle. Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren läuft im Hintergrund ab. Die Wahlvorbereitungszeit und die Wahlen (mit Beschwerdefrist) fallen weg.

Die einseitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch die Gemeinde wird erleichtert. Wird der Gemeindeschreiber auf eine feste Amtsdauer von vier Jahren gewählt, kann ihm, wenn überhaupt, vor deren Ablauf nur unter sehr erschwerten Bedingungen gekündigt werden. Zudem können damit Ansprüche auf eine Abfindung ausgelöst werden.

#### Fazit:

Das Gemeindeschreiberamt ist kein politisches Mandat, sondern eine Verwaltungsstelle. Eine Volkswahl steht mit der heutigen Funktion des Gemeindeschreibers als Chef der Verwaltung nicht mehr in Einklang.

#### Auswirkungen für die pendente Erneuerungswahl

An der Urnenabstimmung vom 20. April 2018 wurde Thomas Holl als Gemeindeschreiber mit einer Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Diese läuft am 30. Juni 2022 ab. Ab 1. Juli 2022 würde deshalb der Gemeindeschreiber neu mittels Arbeitsvertrag vom Gemeinderat angestellt.

#### **Abstimmung**

Die Urnenabstimmung über dieses Sachgeschäft findet am 13. Februar 2022 statt.

# **Antrag des Gemeinderates**

- Dem Gemeinderat sei in Anwendung von §67
   Abs.2 des Gemeindeorganisationsgesetzes vom
   25. Oktober 2017 die Kompetenz zu erteilen, den Gemeindeschreiber mit öffentlich-rechtlichem Arbeitsvertrag anzustellen.
- 2. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Morschach, 5. November 2021

#### **GEMEINDERAT MORSCHACH**

# PERSONAL- UND BESOLDUNGSREGLEMENT: KOMPETENZDELEGATION AN DEN GEMEINDERAT

Nach geltendem Recht beschliessen die Stimmberechtigten an der Urne über den Erlass eines Personalund Besoldungsreglements. Fehlt ein solches, richtet sich das Arbeitsverhältnis der Angestellten der Gemeinde nach dem Personal- und Besoldungsrecht des Kantons. Wird dem Gemeinderat die Kompetenz zum Erlass eines eigenen Reglements eingeräumt, können die Arbeitsverhältnisse flexibler gestaltet und besser auf die Bedürfnisse der Gemeinde ausgerichtet werden. Anpassungen können schnell erfolgen, ohne dass zuvor jeweils eine Volksabstimmung durchzuführen ist.

#### Ausgangslage

§12 des Gemeindeorganisationsgesetzes vom 25. Oktober 2017 (GOG) regelt die Zuständigkeiten der Stimmberechtigten in Bezug auf das Personalrecht des Gemeindepersonals wie folgt:

- 3. Beschlussfassung an der Urne
- a) Sachgeschäfte
- 1. Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne über:
- a)....
- e) den Erlass eines Personal- und Besoldungsreglements für die Mitarbeiter der Gemeinde und ihrer Anstalten; f) - j)
- 2. Sie können den Erlass eines Personal- und Besoldungsreglements dem Gemeinderat übertragen.

Von dieser Kompetenzdelegation ist in Morschach bisher nicht Gebrauch gemacht worden. Somit kommt für das Anstellungsverhältnis des Gemeindepersonals §71 Abs. 2 GOG mit folgendem Wortlaut zur Anwendung:

"3 Enthält das Personal- und Besoldungsrecht der Gemeinde keine Bestimmungen, richtet sich das Arbeitsverhältnis der Mitarbeiter der Gemeinde in Bezug auf Begründung, Dauer und Beendigung sowie allgemeine Rechte und Pflichten nach dem Personal- und Besoldungsrecht des Kantons."

# Vorteile einer Kompetenzdelegation

Gerade für kleinere Gemeinden macht die Übernahme des kantonalen Personalrechts grundsätzlich Sinn. Sie können sich so am kantonalen Recht orientieren und müssen sich nicht vertieft mit eigenem Personalrecht befassen. Daran soll sich auch nach einer Kompetenzdelegation an den Gemeinderat grundsätzlich nichts ändern. Die Verhältnisse von Kanton und Gemeinden sind indessen nicht vollständig kongruent und es besteht durchaus Bedarf, in einzelnen Bereichen vom kantonalen Recht abzuweichen und eigene Regeln zu erlassen. Zu erwähnen sind (nicht abschliessend) etwa die Anstellung nach Privat- oder öffentlichem Recht. die Lohnfortzahlung bei Krankheit, die Arbeitszeiten, Spesen, aber auch der Zeitpunkt der Pensionierung, die Kündigungsfristen oder die Frage des Lohnsystems. Die schnellen gesellschaftlichen Änderungen gerade auch im Berufsalltag und im Arbeitsrecht führen dazu, dass das kantonale Recht öfters als früher revidiert wird und Neuerungen oder Systemänderungen schneller eingeführt werden. Eine Revision ist zurzeit im Gang. Dabei steht beispielsweise eine Pensionierung erst mit 67 zur Debatte. Aufgrund von §71 Abs. 2 GOG ist die Gemeinde gezwungen, diese Entwicklungen vollständig mitzumachen und kantonal beschlossene Änderungen unverändert auch kommunal anzuwenden.

Der Gemeinderat hat schon 2014 auf die Gemeindebedürfnisse ausgerichtete "Ergänzende Bestimmungen zum kantonalen Personal- und Besoldungsgesetz" erlassen. Inwieweit diese Rechtsbestand haben, ist gemäss §71 Abs. 2 GOG offen. Mit einer Kompetenzdelegation an den Gemeinderat, diese gestützt auf §12 Abs. 2 GOG, wird eine klare und eindeutige Rechtsgrundlage dafür geschaffen, dass die Gemeinde Morschach dort, wo es sich aufdrängt, schnell und einfach vom kantonalen Recht abweichende Bestimmungen erlassen kann, ohne dass hierfür jeweils eine kommunale Volksabstimmung erforderlich ist. Denselben Weg ist schon vor Jahren beispielsweise die Gemeinde Lauerz gegangen.

#### Fazit

Mit dem Erlass eigener personalrechtlicher Bestimmungen, diese in Ergänzung zum kantonalen Personal- und Besoldungsrecht, kann die Gemeinde die Anstellungsverhältnisse mit ihrem Personal flexibler und bedarfsgerechter ausgestalten. Der Spielraum wird vergrössert. Kantonale Bestimmungen müssen diesfalls nur dann und insoweit übernommen und angewandt werden, als dies vom Gemeinderat für sinnvoll erachtet wird. Zudem können zusätzlich abweichende Regelungen beschlossen werden.

Dabei geht es keineswegs darum, das eigene Personal schlechter zu stellen als dasjenige des Kantons. Ziel ist vielmehr, auch im Personalrecht die kommunale Entscheidungshoheit zu wahren und die nach Dafürhalten des Gemeinderates angemessenen Anstellungsbedingungen in eigener Kompetenz festzulegen. Beabsichtigt wird ein modernes und flexibles Arbeitsrecht, das sich möglichst weitgehend an den Standards des privaten Arbeitsrechts orientiert (Angleichung an die Privatwirtschaft).

# Abstimmung

Die Urnenabstimmung über dieses Sachgeschäft findet am 13. Februar 2022 statt.

### Antrag des Gemeinderates

- Dem Gemeinderat sei in Anwendung von §12 Abs. 2 des Gemeindeorganisationsgesetzes vom 25. Oktober 2017 die Kompetenz zum Erlass eines Personalund Besoldungsreglements zu erteilen.
- 2. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Morschach, 5. November 2021

**GEMEINDERAT MORSCHACH** 

# EINBÜRGERUNG ARUSHAN JEYAKUMAR



# ANGABEN ZUM GESUCHSTELLER

Name und Vorname	Arushan Jeyakumar
Geburtsdatum	30.03.2001
Geburtsort	Altdorf UR
Staatsangehörigkeit	Sri Lanka
Adresse	Husmatt 10
	6443 Morschach
In der Schweiz	
wohnhaft seit	Geburt
In der Gemeinde	
Morschach wohnhaft seit	01.08.2008
Zivilstand	ledig
Schule und Ausbildung	
2008 - 2014	Primarschule Morschach
2014 - 2017	Realschule Brunnen
2017 - 2020	Kaufmännisches
	Bildungszentrum Zug

#### **ALLGEMEIN:**

Leumund:

Über Arushan Jeyakumar ist dem Gemeinderat Morschach nichts Nachteiliges bekannt.

# Einbürgerungsgespräch:

Das Einbürgerungsgespräch ergab, dass Arushan Jeyakumar sämtliche formellen und materiellen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt.

### **LEBENSLAUF:**

Arushan Jeyakumar wurde am 30. März 2001 in Altdorf UR geboren. Nach dem Kindergarten zog die Familie Jeyakumar von Erstfeld nach Morschach. Arushan Jeyakumar besuchte in Morschach und Brunnen die obligatorische Schule. Anschliessend absolvierte er eine kaufmännische Lehre, die er 2020 mit Erfolg abschloss. Er arbeitet heute als Sachbearbeiter bei der Stiftung Pflegezentren Gemeinde Arth in Goldau. In seiner Freizeit treibt er gerne Sport.

Arushan Jeyakumar spricht akzentfrei Schweizerdeutsch. Er ist vollständig integriert und sieht seine Zukunft in der Schweiz.

# ANTRAG DES GEMEINDERATES

- 1. Der Gesuchsteller Arushan Jeyakumar, 2001, srilankischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Morschach, sei in das Bürgerrecht von Morschach aufzunehmen.
- 2. Die Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 3'300.00 und wurde vor der Überweisung an die Gemeindeversammlung bezahlt.
- 3. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Morschach, 5. November 2021

#### **GEMEINDERAT MORSCHACH**

**Gemeinde** Schulstrasse 6 **Morschach** 6443 Morschach

> T 041 825 13 30 F 041 825 13 31

gemeinde@morschach.ch www.morschach.ch

© 2021